

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden;
31.10.2019 - 02.11.2019

Das beA in der Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden;
24.10.2019 - 24.10.2019

Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 2: Praxisschwerpunkte des einstweiligen Rechtsschutzes im Arbeitsgerichtsverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden;
03.08.2019 - 03.08.2019

Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden;
01.08.2019 - 02.08.2019

10. Deutscher Seniorenrechtstag 2019

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten;
09.05.2019 - 10.05.2019

Rechtsschutzversicherung

MAV GmbH, München; 5 Stunden;
15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht / Sozialrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 19 Stunden;

05.02.2019 - 09.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2020

